

Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E)

Berichtsjahr **2021**

Besonderer Hinweis

Erhebung über F&E 2021 im Bereich der Fachhochschulen

- **Definition der Erhebungseinheit (bzw. Meldeeinheit)**

Generell werden im Bereich der Fachhochschulen die jeweiligen **Erhalter** als Erhebungseinheiten festgelegt und angeschrieben, d.h. die Trägerorganisationen der Fachhochschule bzw. der Fachhochschul-Studiengänge.

Da die Struktur nicht bei allen fachhochschulischen Einrichtungen gleich ist (z.B. eigene Forschungseinheiten oder Forschung direkt in den Studiengängen), kann der Erhalter festlegen, ob die gesamte fachhochschulische Einrichtung (samt Tochter-, Schwester-, und Kooperationsgesellschaften) als Erhebungseinheit angesehen wird oder nur eine oder mehrere spezielle F&E betreibende Einrichtungen (wie z.B. eine Tochtergesellschaft, Kompetenzzentrum, Forschungsabteilung usw.). In diesem Fall wären die Erhebungsformulare **nur für diejenigen Einheiten auszufüllen, in denen F&E betrieben wird.**

Um Doppelmeldungen zu vermeiden, ersuchen wir in solchen Fällen um Kontaktaufnahme zur Abklärung, ob allenfalls die betreffende Einheit (Tochtergesellschaft, usw.) schon bisher als eigene Erhebungseinheit in einem anderen Bereich von der Erhebung erfasst wurde.

- **Erfassung der in F&E Beschäftigten**

Einzubeziehen sind sowohl alle im Jahr 2021 in einem Anstellungs- bzw. Dienstverhältnis an die Erhebungseinheit gebundenen Personen („Stammpersonal“, „internes Personal“), sofern sie im Rahmen eines Forschungsprojektes tätig waren, als auch „externes Personal“, also Personen, die zwar an der Fachhochschule bzw. unter der Kontrolle der Fachhochschule im wissenschaftlichen Betrieb tätig waren, jedoch ohne formal Beschäftigte dieser Institution zu sein (z.B. auf Werkvertrags- bzw. Honorarbasis oder überlassenes Personal). Ausgaben für externes Personal gelten als Sachausgaben und sind im Fragebogen unter Punkt 11 „Laufende Sachausgaben“ zu integrieren. Für diese Personen ist aber trotzdem ein Personalblatt auszufüllen, allerdings ohne Angabe der Bruttojahresgehalts- bzw. Bruttojahreslohnsumme.

Nicht einzubeziehen sind externe Lehrbeauftragte sowie Lektor:innen.

- Sollten Sie die Daten nur für das Studienjahr 2020/21 zur Verfügung haben, so vermerken Sie dies bitte auf dem Fragebogen.
- Sollten Sie Fragen im Zusammenhang mit der F&E-Erhebung haben, wenden Sie sich bitte an Frau Mag.^a Petra Koll, Tel.: +43 1 711 28-7726 bzw. petra.koll@statistik.gv.at.